

Niederschrift Nr. 2

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 29.01.2018 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20.10 Uhr)

im Sitzungszimmer des Rathauses, Bernau im Schwarzwald
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: *Bürgermeister Rolf Schmidt*

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder - **neun** - (Normalzahl zehn Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Baur,	Markus	Oberlehen	Schmidt,	Bertold	Dorf
Bork, Dr.	Friedhelm	Dorf	Schweizer,	Matthias	Dorf
Faschian,	Horst	Unterlehen	Spiegelhalter,	Pirmin	Weierle
Goos,	Norbert	Innerlehen	Spitz,	Armin	Riggenbach
Kaiser,	Franz	Altenrond			

Es fehlt entschuldigt:

Schmidt, Liane krank

Es fehlen nicht entschuldigt:

./.

Schriftführer:

Maier, Bruno *Hauptamtsleiter*

sonstige Verhandlungsteilnehmer:

2 Zuhörer

1 Presse

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.01.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 26.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens *sechs* Mitglieder anwesend sind.
Als Urkundspersonen wurden ernannt:
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen: ./.

Bürgermeister Schmidt Gemeinderäte, Zuhörer und Presse zur Sitzung

Punkt 1

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Schneeskulpturen-Festival 2018

Bürgermeister Schmidt gibt einen kurzen Rückblick auf die trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse sehr gelungene Veranstaltung und bedankt sich bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben.

b) Luftmessungen

Zur Bestätigung des Prädikats Luftkurort finden derzeit in Bernau für den Zeitraum eines Jahres Luftmessungen statt. Aus Sicht des Bürgermeisters ist es vor diesem Hintergrund ärgerlich, dass in den letzten Tagen in unmittelbarer Ortsnähe Fichtenreisig aus der Aufarbeitung von Sturmholz angezündet und verbrannt worden ist.

Punkt 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schmidt gibt den in der letzten nichtöffentlichen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 5 gefassten Beschluss bekannt.

Punkt 3

Breitbandverkabelung „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) Dachsberg“ / Beschaffung und Versetzung von Glasfaserverteilungsschächten in Bernau / Auftragsvergabe

Die IKZ Dachsberg hat für die Breitbandverkabelung erste Gewerke ausgeschrieben, nachdem mit der Gesamtbaumaßnahme bis zum 28.02.2018 begonnen sein muss.

Für die Lieferung von Glasfaserverteilungsschächten liegt das Angebot der Firma RIB Rösner Ingenieurbeton aus Neresheim-Dorfmerkingen zu einem Preis von je netto 1.479,-- € für jeden der drei Bernauer Teilbauabschnitte vor.

Für das Versetzen der ersten drei Glasfaserschächte sind sechs Angebote eingegangen. Für die drei Teilausbaugebiete von Bernau belaufen sich die Kosten nach dem Angebot des billigsten Bieters, der Firma Staller aus Grafenhausen auf insgesamt 9.254,35 € (entspricht 3.084,78 € pro Teilgebiet).

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, den Auftrag für die Lieferung der Glasfaserverteilungsschächte an die Firma RIB Rösner Ingenieurbeton und den Auftrag für das Versetzen der Schächte an die Firma Staller aus Grafenhausen zu vergeben.

./.

Punkt 4

Bürgermeisterwahl 2018 a) Beschluss über die Stellenausschreibung gem. § 47 Abs. 2 GemO und Festlegung Ausschreibungstext b) Beschluss über die Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen (§ 10 Abs. 1 KomWG) c) Bildung des Gemeindewahlausschusses (§ 11 Abs. 2 KomWG)

a) Beschluss über die Stellenausschreibung gem. § 47 Abs. 2 GemO und Festlegung Ausschreibungstext

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, die zum 01.10.2018 frei werdende Stelle des Bürgermeisters im Monat März 2018 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg öffentlich auszuschreiben und zeigen sich mit dem Vorschlag der Verwaltung für einen Ausschreibungstext, der den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung zugegangen ist, einverstanden.

b) Beschluss über die Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen (§ 10 Abs. 1 KomWG)

Das Ende der Bewerbungsfrist wird einstimmig auf Dienstag, den 12.06.2018 festgesetzt, im Falle einer Neuwahl auf Donnerstag, den 12.07.2018.

c) Bildung des Gemeindewahlausschusses (§ 11 Abs. 2 KomWG)

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl. Er besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl werden vom Gemeinderat gewählt.

Die Gemeinderäte bestimmen den Gemeindewahlausschuss einstimmig wie folgt:

Vorsitzender kraft Gesetzes Bürgermeister Rolf Schmidt, Beisitzer bzw. deren Stellvertreter sind Dr. Friedhelm Bork, Matthias Schweizer, Bertold Schmidt, Armin Spitz, Gerhard Honnef, Sonja Frommherz und als Schriftführer Bruno Maier.

Bürgermeister Schmidt gibt bekannt, dass der Gemeindewahlausschuss nach § 14 Abs. 2 KomWG auch die Aufgabe des Wahlvorstandes im Wahlbezirk I, Innertal, übernehmen soll. Ebenso zeigen sich die Gemeinderäte einstimmig mit einem Besetzungsvorschlag für den anderen Wahlbezirk sowie den Briefwahlvorstand einverstanden.

Punkt 5

Verschiedenes, Wünsche und Anträge, Frageviertelstunde für Bürger

a) Gemeinderat **Norbert Goos** informiert darüber, dass im „Hasenmättle“ eine Straßenlampe flackert und dass im Bereich der ehemaligen Kläranlage Riggerbach nach dem Sturm noch immer eine Stromleitung am Boden liegt, die dringend repariert werden sollte.

b) Gemeinderat **Bertold Schmidt** bittet darum, die Straßenentwässerung im Bereich des Buswartehäuschens im Ortsteil Dorf zu überprüfen und ggf. im Mitteilungsblatt auf die immer noch erheblichen Gefahren durch nicht aufgearbeitetes Sturmholz hinzuweisen.

Punkt 5 (Fortsetzung)

c) Im Auftrag der Bürgerinitiative „Naturbelassener Kaiserberg“ bittet **Lothar Lüber** um Auskunft darüber, ob die Gemeinde für den Neubau der geplanten Panoramahütte Zuschüsse beantragt hat, was von Bürgermeister Schmidt verneint wird.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Protokollführer: